

An die
Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Integration, Kultur und Sport
des Kreises Warendorf

nachrichtlich:
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 23.05.2024

Einladung

**zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Integration,
Kultur und Sport
am Donnerstag, dem 06.06.2024, um 15:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung,
Integration, Kultur und Sport

**am Donnerstag, dem 06.06.2024, um 15:00 Uhr,
im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf
(4. OG, Raum C 4.26).**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Bericht der Verwaltung

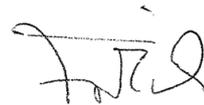
- 3 Sicherung der Unterrichtsversorgung; Verfahrensablauf und **076/2024**
Verfahrensstand im Bereich des Schulamtes für den Kreis
Warendorf
- 4 Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz ab **074/2024**
2026 im Primarbereich; Informationen zum
Umsetzungsstand
*Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und
Familien am 03.06.2024*
- 5 Präventionsarbeit des KreisSportBundes Warendorf e.V **077/2024**

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andrea Geiger
Vorsitzende

beglaubigt:



Anke Frölich
Leiterin des Amtes für
Jugend und Bildung

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 076/2024
---	------------------------

Betreff:

Sicherung der Unterrichtversorgung; Verfahrensablauf und Verfahrensstand im Bereich des Schulamtes für den Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport Berichterstattung: Frau Linnenbrink-Linnemann	06.06.2024

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Der Lehrkräftemangel ist eine große Herausforderung in Nordrhein-Westfalen. Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung in Recklinghausen ist es erforderlich, dass Lehrkräfte aus dem Kreis Warendorf dort für zwei Jahre eingesetzt werden.

Die sogenannten „Kaskaden-Abordnungen“ wurde wie folgt geplant:

Stadt Münster	→	Gelsenkirchen
Kreis Borken	→	Recklinghausen, Bottrop
Kreis Coesfeld	→	Gelsenkirchen, Recklinghausen, Bottrop
Kreis Steinfurt	→	Kreis Borken, Kreis Coesfeld
Kreis Warendorf	→	Recklinghausen

Die Schulämter Bottrop, Gelsenkirchen und Recklinghausen sind hiervon ausgenommen.

Die dadurch fehlenden Lehrkräfte im Grundschulbereich sollen durch Lehrkräfte aus dem Gymnasialbereich zeitlich befristet ausgeglichen werden. Es ist vorgesehen, im Regierungsbezirk Münster Lehrkräfte von den Gymnasien für zwei Jahre an die Grundschulen abzuordnen.

Erstmalig sind auch Bestandsgrundschullehrkräfte aus dem Schulamtsbezirk Warendorf für zwei Jahre in andere Schulamtsbezirke (Recklinghausen) abzuordnen. Die namentliche Benennung von Bestandslehrkräften aus den Grundschulen, die für eine Abordnung an eine andere Schule in Betracht kommen, wurde nach Rücksprache mit den betroffenen Lehrkräften und Schulleitungen umgesetzt.

Dem Schulamt für den Kreis Warendorf wurden im Gegenzug Stellen aus dem Gymnasialbereich zugesichert. Aktuell ist noch nicht bekannt, welche gymnasialen Lehrkräfte an eine Grundschule in den Kreis Warendorf abgeordnet werden, da das Verfahren durch die Bezirksregierung Münster noch nicht abgeschlossen ist.

Die Aufgabe der Schulaufsicht liegt darin, dass trotz der Abordnungen nach Recklinghausen die Unterrichtsversorgung an den Schulen im Kreis Warendorf gewährleistet ist.

Anlagen:

Anlage 1 - Pressemitteilung BezReg Münster 08.03.2024

Bezirksregierung Münster setzt sich für Bildungsgerechtigkeit ein

Noch vor den Osterferien wird es Informationsveranstaltungen zu den geplanten Abordnungen für die Lehrkräfte geben.

Münster/Regierungsbezirk Münster. Die Bezirksregierung Münster setzt sich für eine gerechte Unterrichtsversorgung an allen Schulen im Regierungsbezirk ein, um allen Schulkindern des Bezirks die gleichen Bildungschancen zu geben.

Insbesondere in den Regionen Bottrop, Gelsenkirchen und Recklinghausen können Stellenbedarfe auch im kommenden Schuljahr 2024/25 über Einstellungen kaum gedeckt werden, sodass es dort voraussichtlich eine Versorgungslücke geben wird. Dies gilt in besonderem Maße für die Grundschulen. Die genaue Zahl der offenen Stellen kann noch nicht benannt werden, da die Bedarfssituation aufgrund der laufenden Einstellungs- sowie Abordnungs- und Versetzungsverfahren derzeit sehr dynamisch ist.

Zur gleichmäßigen Unterrichtsversorgung sind daher auf der Grundlage des Handlungskonzepts des Schulministeriums (<https://www.schulministerium.nrw/handlungskonzept-unterrichtsversorgung>) auch für das kommende Schuljahr 2024/25 Abordnungen in die Grundschulen dieser Regionen erforderlich. Bei der Auswahl der Personen werden unter anderem die Personalausstattung der Schulen, besondere schulische Herausforderungen, die Zusammensetzung des Kollegiums sowie persönliche Umstände der Lehrkraft berücksichtigt. Dabei wird zunächst auch abgefragt, welche Lehrkräfte freiwillig bereit sind, sich abordnen zu lassen.

Die unterstützenden Schulen aus dem gesamten Regierungsbezirk Münster sind bereits im Februar 2024 gebeten worden, Lehrkräfte zu benennen, die nach den Sommerferien mit Beginn des neuen Schuljahres für eine Abordnung an eine andere Schule in Betracht kommen. Dieser frühzeitige Einstieg in das Verfahren soll Lehrkräften und Schulen Planungssicherheit für das nächste Schuljahr geben. Noch vor den Osterferien wird es Informationsveranstaltungen zu den geplanten Abordnungen für die Lehrkräfte geben.

Lehrkräfte können, wenn dienstliche Gründe vorliegen, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle abgeordnet werden. Dies ist keine Spezialregelung für den Schulbereich, sondern sie gilt nach den gesetzlichen bzw. tarifvertraglichen Regelungen gleichermaßen für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst und somit auch für Lehrkräfte im Landesdienst.

Bei einer Abordnung handelt es sich um einen vorübergehenden Wechsel der Dienststelle und nicht um eine dauerhafte Versetzung an eine andere Stammschule, sodass alle abgeordneten Lehrkräfte nach Ablauf dieser Zeit an ihre ursprünglichen Schulen zurückkehren können. Der Abordnungszeitraum beträgt dabei bis zu zwei Jahre.

Bei den Abordnungen handelt es sich stets um Einzelfallentscheidungen. Dabei erfolgt eine Bewertung durch die Schulaufsichtsbehörde. Hierbei berücksichtigt diese sämtliche Umstände des Einzelfalls und trifft eine Entscheidung unter Abwägung der dienstlichen Belange (öffentliches Interesse) und der individuellen Belange der Lehrkraft.

Die Schulaufsichtsbehörde berücksichtigt bei ihrer Entscheidung auch die Stellungnahme der jeweiligen Schulleitung. Die Entscheidungszuständigkeit verbleibt jedoch bei der Schulaufsichtsbehörde. Darüber hinaus sind bei Abordnungen in der Regel auch die örtlichen Personalvertretungen zu beteiligen.

Die Notwendigkeit für diese Personalmaßnahmen ergibt sich aus der Verantwortung des Landes, in allen Regionen für Bildungsgerechtigkeit zu sorgen.

Bei den sogenannten Kaskaden-Abordnungen, die für das kommende Schuljahr 2024/25 geplant sind, werden Lehrkräfte vom Gymnasium an möglichst nahegelegene Grundschulen abgeordnet. Von diesen Grundschulen werden dann wiederum Lehrkräfte an unterversorgte Grundschulen abgeordnet. Personell gut aufgestellte Schulen helfen also personell weniger gut aufgestellten Schulen.

Diese Vorgehensweise reduziert die Fahrtwege für die einzelnen abgeordneten Lehrkräfte.

Da die Vorbereitungen für das kommende Schuljahr gerade erst angelaufen sind, ist eine valide Auskunft bezüglich der Anzahl der künftigen Abordnungen aus/von bzw. an welche(n) Gemeinden und Schulen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich.

"Ein besonderer Dank gilt allen Lehrkräften, die sich bisher freiwillig für eine Abordnung gemeldet haben", betont Regierungspräsident Andreas Bothe.

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 074/2024
---	------------------------

Betreff:

Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz ab 2026 im Primarbereich;
Informationen zum Umsetzungsstand

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Frölich	03.06.2024
Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport Berichterstattung: Frau Frölich	06.06.2024

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Im Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport am 07.03.2024 wurde bereits im Rahmen des Berichts der Verwaltung zu dem Thema berichtet.

Nach der vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration sowie vom Ministerium für Schule und Bildung veröffentlichten Leitlinie der Umsetzung „Fachliche Grundlagen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter ab 2026“ vom 05.03.2024 richtet sich der Rechtsanspruch gegen den öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Dieser ist danach letztverantwortlich für das auskömmliche Vorhandensein von Ganztagsplätzen („Gewährleistungsverpflichtung“). Aktuell liegt noch kein Ausführungsgesetz zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter vor.

Die Ministerien gehen von einer Betreuungsquote von rund 80% aus, die kommunalen Spitzenverbände sehen den Bedarf bei weit über 80%. Eine landesweite Erhebung bei den Schulträgern von Anfang März wird derzeit ausgewertet.

Im Kreis Warendorf werden parallel die aktuellen und erwarteten Betreuungsquoten sowie die Ausbaupläne der kreisangehörigen Städte und Gemeinden erhoben. Sobald alle Rückmeldungen vorliegen, wird die finale Beurteilung erfolgen.

Eine vorläufige Auswertung zeigt, dass die derzeitige Betreuungsquote bei den zehn Städten und Gemeinden im Jugendamtsbereich des Kreises Warendorf bei rd. 35% liegt; die Kommunen planen danach einen Ausbau auf 80% - 100%.

Den Kreis Warendorf und die Kommunen prägen aktuell verschiedene Themen, wie:

- Die personelle Situation in der Ganztagsbetreuung,
- Die Ausgestaltung der Vorgaben für räumliche und personelle Standards,
- Ob die Möglichkeit gegeben sein wird, im Nachmittagsbereich auch Personen aus Musikschulen, Sportvereinen, etc. einzusetzen,
- Das Fehlen von verbindlichen Entscheidungen zu Verantwortlichkeiten und zur Finanzierung – auch für den zukünftigen Betrieb.

Bereits am 01.09.2023 fand auf Einladung des Bildungsbüros ein gemeinsamer Fachtag für alle Schulträger, Schulleitungen sowie OGS-Träger und -Leitungskräfte statt. Aufbauend auf den Ergebnissen werden durch das Bildungsbüro zwei weitere Fachtage für das zweite und dritte Quartal 2024 organisiert: Am 07.06.2024 wird eine Veranstaltung zum Thema „Raum- und Flächennutzungskonzept“ angeboten, am 27.09.2024 eine weitere Veranstaltung zum Thema „Teamgestaltung und gemeinsame Vision“ durchgeführt. Die Arbeitsgemeinschaft Städte und Gemeinden hat sich am 17.04.2024 zu dem Thema ausgetauscht.

Die Gründung einer kreisweiten Koordinierungsgruppe - bestehend aus OGS-Trägern, Schulträgern, Schulaufsichten, Vertretung der Jugendämter, Jugendhilfeplanung, Regionalem Bildungsnetzwerk und der Beraterin im Ganztags im Kreis Warendorf - ist geplant. Die Etablierung kommunaler Qualitätszirkel OGS im Zusammenwirken mit den Kommunen als Schulträger ist zielführend.

Der Kreis Warendorf erhält aus der Förderrichtlinie „Ganztagsausbau“ vom 12.10.2023 Fördermittel i. H. v. 503.335,94 €. Die Fördermittel werden für den Neubau der OGS an der Astrid-Lindgren-Schule in Beckum eingesetzt. Die Antragsstellung muss bis zum

31.12.2024 erfolgen und wird aktuell gemeinsam vom Amt für Hochbau und Immobilienmanagement und dem Amt für Jugend und Bildung vorbereitet.

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 077/2024
---	------------------------

Betreff:

Präventionsarbeit des KreisSportBundes Warendorf e.V

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport Berichterstattung: Frau Frölich	06.06.2024

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ sowie Schutzkonzepte in Vereinen und Verbänden wurde insbesondere mit dem Inkrafttreten des Landeskinderschutzgesetzes NRW (Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen) vom 13.04.2022 weiter bestärkt. Das Landeskinderschutzgesetz fordert in § 11 Abs. 1 u. 3 bei allen Trägern von Angeboten nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Schutzkonzepten ein. Zu diesen Angeboten gehört auch die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit. Der Landessportbund NRW hat zusätzlich Qualitätskriterien für die Schutzkonzepte ihrer Mitgliedsorganisationen und –vereine erarbeitet.

Um die Sportvereine und -verbände im Kreis Warendorf bei der Entwicklung von individuellen Schutzkonzepten sowie bei Fragen rund um das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ zu unterstützen, wurde zum 01.04.2024 beim KreisSportBund Warendorf e.V. (KSB) die Stelle „Prävention sexualisierter Gewalt und Schutzkonzepte“ geschaffen und mit einer Fachkraft besetzt.

Der Kreis Warendorf unterstützt den KSB finanziell bei der Präventionsarbeit in den Jahren 2024 und 2025 mit jährlich 30.000 € (Produkt 080110 Sport).

Die Angebote des KSB zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ sowie der Entwicklung von Schutzkonzepten finden in enger Abstimmung und in Ergänzung zu den Informationsveranstaltungen und Angeboten des Amtes für Jugend und Bildung (Jugendpflege) statt. Die Veranstaltungen und Beratung des KSB haben den Fokus auf die Besonderheiten im Sport und richten sich an Sportvereine.

Der KSB bietet Sensibilisierungsveranstaltungen in den Kommunen oder online für die Sportvereine und Sportverbände sowie Vereinsberatungen an. Zusätzlich gestaltet der KSB das Angebot „Schreibwerkstatt Schutzkonzepte im Sportverein“ gemeinsam mit dem Kreis Warendorf und führt dieses für die Sportvereine und Verbände durch. Bei der „Schreibwerkstatt Schutzkonzepte im Sportverein“ wird in zwei aufeinander aufbauenden Workshops auf die Inhalte eines Schutzkonzeptes eingegangen. Zwei bis vier Vereinsmitglieder erarbeiten eine Risikoanalyse, die dann in das Schutzkonzept ihres Vereins einfließt. Im Anschluss an die Workshops bietet der KSB offene Sprechstunden für die Sportvereine und -verbände an.

Auch im Bereich Jugendarbeit bietet das Amt für Jugend und Bildung in den Städten und Gemeinden - eng mit den Kommunen abgestimmt - Informationsveranstaltungen und das Angebot „Schreibwerkstatt Schutzkonzepte“ für alle Vereine und Verbände an.

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Hieraus wurde im Amt für Jugend und Bildung zum 01.08.2023 eine neue Stelle in der Jugendpflege mit dem Schwerpunkt „Schutzkonzepte in Vereinen und Verbänden“ geschaffen und besetzt.

Veranstaltungsinhalte sowie die Termine des KSB werden im Vorfeld mit dem Amt für Jugend und Bildung abgestimmt.